

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **43 (1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lichen Bildungswesens notwendig. Sowohl das Lehrlingswesen wie die Ausbildungsmöglichkeiten für Gesellen und Meister sind derart auszubauen, daß eine bessere Anpassung des gesamten Gewerbes an die heutigen Forderungen im Wirtschaftsleben ermöglicht wird. Zur Förderung einer gesunden Unternehmungslust und zum Schutze wirtschaftlich loyaler Arbeitsunternehmer ist ferner die Einführung der obligatorischen Meisterprüfung mit allen Mitteln zu erstreben.

2. Eine sofortige Milderung der schwierigen Lage des Gewerbes ist in der Erleichterung der allgemeinen Zinsenlast zu suchen. Es sind ferner Maßnahmen einzuleiten, um eine Senkung der Pflichtprämien für das Versicherungswesen zu erreichen.

3. Der Gewerbestand erhofft eine bessere Preisanerkennung für gewerbliche Arbeiten und Lieferungen, als das bis jetzt vielfach der Fall war. Nur eine hinreichende Festigung der wirtschaftlichen Unterlagen wird es dem Gewerbestand ermöglichen, die Pflichten gegenüber den Gemeinden und dem Staat zu erfüllen.

Aargauischer Gewerbeverband. Die von 21 Ortssektionen und 16 Berufsverbänden beschickte Jahresversammlung, die letzthin in Baden stattfand, genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung. Sodann referierte der kantonale Steuerpräsident, Dr. Kohrer, über die „Steuerverhältnisse im Gewerbe“ und behandelte den Aufbau des aargauischen Steuergesetzes, die Steuerfaktoren, die Steuerveranlagung und die Steuerpraxis. Der Referent verlangte namentlich eine bessere Buchführung in den gewerblichen Betrieben, mit Rücksicht auf die verschärfte Steuerpraxis. Die Schaffung einer besonderen Treuhandstelle für mittlere und kleinere Gewerbetreibende wurde dem Kantonalvorstand zur weiteren Behandlung überwiesen. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Schöftland bestimmt.

Holz-Marktberichte.

Von der Holzsteigerung in Klosters (Graubünden) wird dem „Fr. Rätler“ berichtet: „Am 3. Mai fand die zweite diesjährige Holzsteigerung in Klosters statt. Von den 19 Partien mit zirka 1360 m³ wurden 15 Partien mit zirka 1070 m³ an der Steigerung oder doch kurz nachher durch freihändigen Verkauf abgesetzt. Nur vier Partien mit zirka 290 m³ konnten nicht verkauft werden, da aber die Differenzen zwischen Höchstangebot und Schätzung nur wenig auseinander gehen, ist zu hoffen, daß auch dieses Holz in den nächsten Tagen seinen Abnehmer finden werde.“

Die Kauflust der anwesenden Interessenten war dieses Mal bedeutend größer, als an der Steigerung vom 10. März a. c., die wie bekannt, vollkommen resultatlos verlaufen ist. Der Umstand, daß die zirka 1260 m³ Rundholz, die an der letzten Steigerung erfolglos ausgerufen wurden, inzwischen zu annähernd den Schätzungen en bloc verkauft wurden und somit nur frisch geschlagenes Holz zum Ausruße kam und daß auch das Quantum nicht so groß war, wie vielleicht viele Interessenten erwartet haben, bedingte, daß dieser Steigerung schon von Anfang an, ein Erfolg prophezeit werden konnte. Wer das Qualitätsholz von Klosters einmal kennt, der will sich jedes Jahr mit einer größeren oder kleineren Partie eindecken und da dies für dieses Jahr die letzte Gelegenheit war, durften die Herren nicht länger zögern.

Trotzdem gelang es der Gemeinde Klosters nicht, die Schätzungen bei allen Partien zu erzielen, sondern diese wurden nur bei 4 Partien erreicht, bei 6 Partien mußte die Schätzung um 1 Fr., bei 2 Partien um 1.50 Fr. und bei 3 Partien um 2 Fr. reduziert werden.

Verkauft und gelöst wurden: 3 Partien 1a mit zirka 186 m³ zu 62.50 bis 65.— Fr., im Mittel 64 Fr.; 2 Partien 1b mit zirka 245 m³ zu 49 Fr.; 7 Partien 2. Klasse mit zirka 274 m³ zu 29—38 Fr., im Mittel 33 Fr.; 3 Partien Tramen mit zirka 170 m³ zu 28 bis 38 Fr., im Mittel 31.50 Fr. Bei allen Partien kommen noch 1.90 bis 2.70 Fr. für Fuhr- und Verladekosten dazu.

Obwohl die Preise gegenüber den Vorjahren einen weiteren Rückgang erfahren haben, darf die Gemeinde Klosters u. G. mit dem Verlaufe dieser Steigerung zufrieden sein.“

Verschiedenes.

Eröffnung des Zollfreilagers Zürich-Albisrieden. Am 26. April abhin wurde in Zürich-Albisrieden ein öffentliches Zollfreilager mit Geleiseanschluß nach der Station Altstetten dem Betriebe übergeben.

Gleichzeitig wurde daselbst eine dem Hauptzollamt Zürich-Frachtgut angegliederte Zollabfertigungsstelle: „Zollfreilager Zürich-Albisrieden“ errichtet und mit den ihrer Natur entsprechenden Abfertigungsbefugnissen ausgestattet. Außer zur allgemeinen Einfuhrabfertigung ist diese Amtsstelle auch zur Einfuhrabfertigung von frischem Obst amerikanischer und australischer Herkunft, Futtermehl, Essig und Essigsäure, Rohopium und Rohtabakblättern ermächtigt. (Vgl. Bundesblatt 1926, Band II, Seite 501.)

Aus dem Ausland eintreffende Güter mit Bestimmung zur Einlagerung im Zollfreilager Zürich-Albisrieden können daher inskünftig bei den Grenzzollämtern im Transit abgefertigt werden.

Kunstkredite. Der Bundesrat hat das eidgenössische Departement des Innern ermächtigt, die folgenden Zuwendungen aus dem ordentlichen Kunstkredit und dem Kredit für angewandte Kunst zu machen: Aus dem Kunstkredit: 5000 Fr. der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten für die Durchführung der Gesellschaftsausstellung Ende 1927 in Zürich; 1500 Fr. der Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen an die Kosten ihrer Abteilung in der „Saffa“ 1928; 12,000 Fr. dem schweizerischen Kunstverein für den Ankauf von Kunstwerken aus der Turnus-Ausstellung von 1927 und 3000 Fr. an die Kosten der Organisation dieser Ausstellung. Aus dem Kredit für angewandte Kunst: Der Gesellschaft schweizerischer Malerinnen und Bildhauerinnen 15,000 Fr. an die Kosten der kunstgewerblichen Gruppe an der „Saffa“; dem Werkbund und dem Dewre ein erhöhter Bundesbeitrag von 10,000 Franken (bisher 6000 Fr.).

Internationale Vereinbarungen in der Zementindustrie. Man schreibt der „N. Z. Z.“ aus Deutschland: Die seit langer Zeit angebahnten Bestrebungen unter den deutschen Zementverbänden auf Abschluß von internationalen Abmachungen sind nunmehr zum Abschluß gekommen. Zunächst wurde für die Dauer von zehn Jahren mit der schweizerischen Zementindustrie ein auf die Regelung der Absatzgebiete und der Preise sich erstreckendes Abkommen getätigt, von dem man sich eine wesentliche Milderung der bisherigen Konkurrenz verspricht. Die Verhandlungen des süddeutschen Zementverbandes, der übrigens mit den westdeutschen und norddeutschen Verbänden ebenfalls in einer Interessengemeinschaft steht, auch mit der Tschechoslowakei zu einem ähnlichen Abkommen zu gelangen, werden fortgesetzt. Verhandlungen mit Belgien sind bisher nicht geführt worden. Sie dürften auch ziemlich aussichtslos sein.